

Eine Ansicht.

Durch die Bildung des Börsenvereins ist ein nicht unwichtiger Schritt gethan, das Band fester zu knüpfen, welches den deutschen Buchhandel in seinen einzelnen Theilen verbindet; die Börse, als sichtbares Zeichen, gewissermaßen als Körper der Vereinigung, wird das Band noch fester halten, das Börsenblatt aber, welches ich als die Seele, als den wirkenden Geist betrachten möchte, muß das Beste thun zum Wohle der Gesammtheit. Es ist und muß sein das wahre Organ des Buchhandels, der Zusammenfluß der Beobachtungen und Erfahrungen der Einzelnen, das Mittel, durch welches Alle zur Kenntniß dessen gelangen, was Jeder für gut und nützlich in unserm Geschäfte hält, durch welches sich die Stimmen derjenigen aussprechen, welche Mängel und Gebrechen rügen.

Daß das Börsenblatt seiner Aufgabe entsprechen werde, davon giebt die freilich nur noch kurze Zeit seines Bestehens schon den Beweis, und wir dürfen bei dem regen Antheil, den Jeder an ihm hat, von der Vergangenheit und Gegenwart getrost auch auf die Zukunft schließen. Für das praktische Interesse jedoch genügt dies noch nicht. Denn welchen praktischen Werth gewinnen die vielen zum Theil sehr guten und beherzigenswerthen Aufsätze, welche es uns geliefert hat, insofern sie sich mit der Gesammtheit des Geschäfts beschäftigen und nicht bloß solche auch dem Einzelnen ausführbare Vorschläge und Winke enthalten? Was hilft es dem Geschäft, wenn über diese oder jene Unregelmäßigkeit, wenn wie in neuester Zeit z. B. über den Mißbrauch des Restschreibens, über Ungebührligkeiten abseiten der Verleger oder Sortimentshändler überhaupt Klage geführt wird? — Wird die Sache dadurch anders werden? — Man liest die Klage, man liest den frommen Wunsch, billigt beide, stimmt im Herzen ein, und die Klage ist verhallt, der fromme Wunsch bleibt, was er war!

Sollten wir nicht endlich daran denken, wie auch u. a. der ehrenwerthe Kehr dies schon angedeutet hat, die gediegenen Ansichten erfahrener Collegen auch für die Praxis nutzbar zu machen und mit Ernst und Kraft daran gehen, unser Geschäft von denjenigen Gebrechen, welche als solche allgemein anerkannt werden, und denen wir abhelfen können, zu befreien?

Die Versammlung des Vereins, in der Messe, bietet freilich auch dem Einzelnen eine Gelegenheit dar, das, was ihm wichtig scheint, zum Vortrag und zur Berathung zu bringen, indeß genügt dies keinesweges; denn eines Theils wird, aus mancherlei naheliegenden Gründen, dies Mittel zu wenig benutzt, und dann kann es auch nur in seltenen Fällen zum Resultat führen.

Wie wäre es hingegen, wenn eine permanente Prüfungscommission, zur Hälfte aus Verlegern, zur Hälfte aus Sortimentshändlern bestehend, erwählt würde, welche sich damit zu beschäftigen hätte, berücksichtigenswerthe Vorschläge, welche ihr entweder direct oder durch das Börsenblatt zukämen, zu begutachten und demnächst dem Vereine in seiner Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. Ein solcher Vereinsbeschluß müßte bindende Kraft für die Gesammtheit haben und auf die Nichtbefolgung desselben eine angemessene Strafe solcher Art, daß sie sich leicht zur Ausführung bringen ließe, gesetzt werden.

Wir zählen recht viele tüchtige Männer unter uns, welche mit der Einsicht auch die Mittel verbinden, dem Ganzen nützlich zu sein, und welche zugleich den Gemeinfinn besitzen, auch ein Opfer zum Wohle des Ganzen nicht zu scheuen, und dürfen deshalb nicht befürchten, daß es an Solchen fehle, welche sich willig finden lassen, das hier vorgeschlagene Amt zu übernehmen.

Uebrigens ist und soll das hier Gesagte auch nichts weiter sein als eine flüchtige Andeutung, mögen Erfahrene näher darauf eingehen.

Vor nicht gar langer Zeit kam der Gebrauch auf, die Schuldner unter Nennung ihrer Namen zur Zahlung öffentlich aufzufordern, wobei denn auch gelegentlich mancher Mißgriff passirte, manche ehrenwerthe Firma grundlos gemißhandelt wurde. Anfänglich mag man wohl vielleicht bei Einigen der Schuldner etwas gewirkt haben, ich glaube aber nicht, daß für die Dauer, bei gewissenlosen oder zahlungsunfähigen Schuldnern die angeführte Maßregel irgend erheblich influiren wird, auch scheint man zum großen Theil schon davon zurückgekommen zu seyn.

Sollte ein Mittel entgegengesetzter Art nicht wohlthätiger wirken? Wenn z. B. jährlich nach der Ostermesse, von einem Comité eine Liste derjenigen durch d. Bl. bekannt gemacht würde, welche zur rechten Zeit rein saldirt haben, und hierbei besonders auch die jüngern Collegen, selbst wenn sie nur noch mit wenigen Häusern in Rechnung ständen, berücksichtigt würden, sollte dies nicht ein Sporn für Alle sein? Wäre es nicht von der größten Wichtigkeit, namentlich für Anfänger, in diesem Verzeichniß nicht zu fehlen, und sollte man nicht annehmen können, daß sie um so mehr die äußersten Kräfte anstrengen würden, ihren Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen? Würde nicht zugleich dieses Verzeichniß mit den Jahren eine Richtschnur für die Würdigkeit zur Eröffnung von Conti solchen Handlungen darbieten, welche durch ihre starre Verweigerung alles Credits dem Anfänger sein Geschäft so sehr erschweren? Der schwierigste Punkt wäre allerdings die Ermittlung der Würdigkeit für das Verzeichniß, und hierzu ein Zusammenwirken unbedingt erforderlich; würde aber nach der Messe jeder Verleger dem Comité ein Verzeichniß der rein saldirenden und der ausgebliebenen Geschäftsfreunde zustellen, so wäre die Sache leicht gemacht.

Miscellen.

Aus dem Nachlaß des sel. Wilh. von Humboldt haben wir noch zwei wichtige Werke zu erwarten, eins: „Ueber die vom Sanskrit abstammenden Sprachen des indischen Archipelagus,“ und eins: „Ueber den Ursprung und die Philosophie der Sprachen im allgemeinen.“ Diese interessante Nachricht ist einem Briefe des Herrn Alex. v. Humboldt an Herrn Arago in Paris entlehnt.

Die aus den Herren Silvestre de Sacy, Letronne, Champollion-Figeac, Lenormant u. A. bestehende Commission zur Herausgabe der Werke des Herrn Champollion jun. hat am 26. April die erste Lieferung der Monu-